

Herpesviren-Infektion (Equines Herpesvirus) bei Pferden

Was ist die Equine Herpesviren-Infektion?

Auslöser der Erkrankung bei Pferden sind verschiedene Equine Herpesviren. Man unterscheidet zwischen dem Equinen Herpesvirus 1 (EHV-1) bis 4 (EHV-4). Die Viren gelangen über die Nase in das Tier (Tröpfchen-Infektion). Aber auch verunreinigte Gegenstände oder Menschen können das Virus auf Pferde übertragen. Eine Ansteckung durch Viren in der Umgebungsluft ist ebenfalls über einen begrenzten Zeitraum möglich. Die Viren sind weit verbreitet und vielerorts endemisch, so dass es zu Reinfektionen kommen kann.

Alle Virustypen können massive Erkrankungen hervorrufen, z.B. eine Entzündung der Atemwege (Rhinopneumonitis), einen Virusabort bei Stuten, aber auch Krankheiten des Zentralen Nervensystems (z.B. Entzündung des Rückenmarks) oder Genitalinfektionen.

Symptome der Equinen Herpesviren-Infektion

Rhinopneumonitis (EHV-1) und (EHV-4)

Die Erkrankung manifestiert sich vor allem in den oberen Luftwegen.

- › Inkubationszeit 24 – 48 Std, aber auch bis zu 20 Tagen möglich
- › Fieber bis 40,5° C
- › Husten
- › wässriger Nasen- und Augenausfluss
- › Leistungsminderung
- › in seltenen Fällen Lungenentzündung
- › Gefahr von bakteriellen Sekundärinfektionen

- › betroffen sind überwiegend junge Pferde

Virusabort bei Stuten (EHV-1):

- › Bei einer Infektion kann es zwischen dem 7. und 11. Monat der Tragezeit zu einem Abgang des Fohlens kommen. Der Abort wird durch die von dem Virus angegriffenen Schleimhäute der Gebärmutter ausgelöst.
- › Gefahr von Geburten lebensschwacher Fohlen

Neurologische Erkrankungen (EHV1) und (EHV-4):

- › Nach erster Fieberphase ist das Auftreten von Ataxie möglich.
- › Das EHV-1 Virus kann in seltenen Fällen zu Lähmungen der Hintergliedmaßen infolge einer Entzündung des Rückenmarks führen.

EHV-2:

Das Equine Herpesvirus 2 (EHV-2) ist weit verbreitet.

- › Tritt ohne spezifische Krankheiten auf
- › Übertragung durch direkten Kontakt mit infizierten Pferden
- › Entzündungen der Binde- und Hornhaut der Augen
- › Entzündungen der oberen Luftwege

EHV-3:

- › Auslöser von gutartigen Genitalinfektionen
- › Bläschenausschlag im Genitalbereich
- › Infizierte Tiere sind lebenslang Virusträger und müssen aus der Zucht ausgeschlossen werden.

Verbreitung der Equinen Herpesviren-Infektion

Eine Infektion mit Equinen Herpesviren kann jederzeit vorkommen. In der Vergangenheit gab es bundesweit mehrere Ställe, in denen das Equine Herpesvirus grassiert hat. Meist handelt es sich um die Turnierställe derjenigen Reiter, die zum Training in Spanien (Oliva) waren. Zudem auch vereinzelt Vereine und Betriebe im Freizeit- bzw. Amateurbereich.

Bekämpfung der Equinen Herpesviren

In ca. 90 % aller Pferde schlummert das Virus. Ein einmal infiziertes Pferd bleibt sein Leben lang Virusträger.

Bei Verdacht einer Equinen Herpesviren-Infektion:

- › sofortige und konsequente Durchführung der Isolations- und Quarantänemaßnahmen
- › Durchführung entsprechender serologischer Untersuchungen zur Diagnose
- › strikte Einhaltung von Hygieneregeln im Umgang mit den betroffenen Pferden und potenziell kontaminierten Gegenständen, wie Desinfektion von Ställen, Transporter, Geräten
- › Impfung aller gesunden Pferde im Bestand
- › Seit dem 01.01.2023 besteht auf nationalen Veranstaltungen eine Impfpflicht für Turnierpferde gegen EHV-1.

Bislang existiert kein Impfstoff, der einen zuverlässigen Schutz vor der Infektion bewirkt. Der Nutzen der Impfung besteht darin, den Schweregrad der Erkrankung und die Menge der ausgeschiedenen Viren bei geimpften Tie-

ren zu reduzieren, um die Ansteckungsgefahr für andere Pferde zu verringern.

Ist die Equine Herpesviren-Infektion in der Lebendtierversicherung für Pferde mitversichert?

Die Infektion mit Equinen Herpesviren ist weder anzeige- noch meldepflichtig. Auch eine Impfung ist nicht vorgeschrieben. Im Fall einer Erkrankung leistet die Tierseuchenkasse keine Entschädigung.

In der Lebendtierversicherung für Pferde sind die Risiken Tod oder Nottötung (ToN) infolge von Krankheit sowie die Dauernde Unbrauchbarkeit (DU) infolge von Krankheit abgesichert. Stirbt ein Pferd aufgrund einer Equinen Herpesviren-Infektion oder wird es dauernd unbrauchbar, so besteht hierfür Versicherungsschutz.

Das Risiko von Virusaborten kann durch die Leibesfruchtversicherung (Totgeburt des Fohlens infolge Krankheit) abgesichert werden. Gerade in der Turniersaison und dem damit verbundenen häufigen Standortwechsel, dem zahlreichen Kontakt mit fremden Pferden und vermehrter Stresseinwirkung, kann sich das Risiko einer Herpesinfektion deutlich erhöhen.